

.....  
Ort, Datum

An den  
Zweckverband Mittelzentrum  
Bad Segeberg - Wahlstedt  
Lübecker Straße 9  
23795 Bad Segeberg

Eingang:

Herr Krohn 04551/964-428 Zimmer 0.14  
E-Mail : [Michael.Krohn@BadSegeberg.de](mailto:Michael.Krohn@BadSegeberg.de)

Nr. \_\_\_\_ / \_\_\_\_.

**Entwässerungsantrag**

für die Herstellung/Änderung/Erweiterung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen zum Ableiten von Schmutz- und Niederschlagswasser mit Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage bzw. Versickerung auf dem Grundstück.

1.1 Art des Bauvorhabens: .....

1.2 Lage des Grundstücks:

Ort: ..... Straße: ..... Nr. ....

Gemarkung: ..... Flur: .....

Flurstück: .....

1.3 Grundstücksgröße lt. Kataster: .....m<sup>2</sup>

1.4 .....

.....  
Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Bauherrn/Antragstellers

1.5 .....

.....  
Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Grundstückeigentümers

1.6 .....

.....  
Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Planverfassers

1.7 .....

.....  
Name, Anschrift, Tel.-Nr. des ausführenden Unternehmers

1.8 Als Anlagen sind beigelegt: (3-fach)

a) ..... Blatt Lageplan M 1 : 500

c) ..... Schnitte M 1 : 100

b) ..... Blatt Grundriss M 1 : 100

d) .....

2. Schmutzwasser-Entwässerung

Neuanlage

Änderung/Erweiterung

2.1 Gewerbliches und industrielles Abwasser:

wird bereits eingeleitet

ja

nein

soll eingeleitet werden

ja

nein

Art des Betriebes: .....

Zur Vorbehandlung des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers sind vorgesehen:

Benzinabscheider nach DIN 1999-100/DIN EN 858

.....  
Zulassungs-Nr. des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt)

Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100/DIN EN 858

.....  
Zulassungs-Nr. des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt)

Fettabscheider nach DIN 4040/ DIN EN 1825-1

.....

(Rechnerische Nachweise, Anlagebeschreibungen und Bauartzulassungen sind beizufügen)

2.2 Häusliche Abwasser aus Bereichen der Wohn-/Gewerbe-/Industriebebauung

Es sind folgende Einrichtungen vorhanden/geplant:

|   | <u>vorh.</u> | <u>gepl.</u> |
|---|--------------|--------------|
| Abort                                     | .....        | .....        |
| Bidet                                     | .....        | .....        |
| Urinierbecken                             | .....        | .....        |
| Badewanne / Brause                        | .....        | .....        |
| Waschbecken / Ausguss                     | .....        | .....        |
| Waschmaschinenanschluss                   | .....        | .....        |
| Bodenabläufe                              | .....        | .....        |
| Geschirrspüler                            | .....        | .....        |
| Brennwertkessel mit..... kW               | .....        | .....        |
| (Leistung bzw., Leistungsbereich angeben) |              |              |
| .....                                     | .....        | .....        |

2.3 Sonstige Angaben

Die Falleleitungen werden/sind gasdicht mind. 0,30 m über die Dachhaut geführt (Entlüftung).  
ja  nein

Alle Objekte (Ablaufstellen) werden/sind mit einem Geruchsverschluss versehen (außer bei Leichtflüssigkeitsabscheidern).

ja  nein

Liegen Objekte (Ablaufstellen) unterhalb der Rückstauenebene?  
(gemäß DIN EN 12 056 und DIN 1986-100)

ja  nein

Folgende Schutzmaßnahmen gegen einen Rückstau im öffentlichen Schmutzwasserkanal werden eingebaut bzw. sind vorhanden:

- Hebeanlage für fäkalienfreie Abwässer
- Hebeanlage für fäkalienhaltige Abwässer
- Passiv-Rückstauverschluss für fäkalienfreie Abwässer
- Automatischer Rückstauverschluss für fäkalienhaltige Abwässer

3. Oberflächenentwässerung (Niederschlagswasser)

Neuanlage

Änderung/Erweiterung

## 3.1 Folgende Flächen sollen entwässert werden:

|   | <u>vorh.</u> _____   | <u>gepl.</u> _____   |
|---|----------------------|----------------------|
| Dachflächen   | ..... m <sup>2</sup> | ..... m <sup>2</sup> |
| befestigte Hof- und Wegeflächen<br>( z.B. Asphaltbelag, Pflastersteine; Waschbetonplatten )                 | ..... m <sup>2</sup> | ..... m <sup>2</sup> |
| unbefestigte Hof- und Wegeflächen<br>( z.B. Sand; Kies; Öko-Pflaster mit DIBt-Zulassung; Rasengittersteine) | ..... m <sup>2</sup> | ..... m <sup>2</sup> |
| nicht überdachte Lagerflächen   | ..... m <sup>2</sup> | ..... m <sup>2</sup> |
| Sonstige Flächen  | ..... m <sup>2</sup> | ..... m <sup>2</sup> |

## 3.2 Das Niederschlagswasser:

- Soll vollständig in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden.
- Soll zum Teil in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden.

.....  
Benennung der Teilfläche; Angabe der Flächengröße in m<sup>2</sup>

- Soll auf dem eigenen Grundstück versickern  
(Die ausreichende Dimensionierung ist mittels einer Berechnung auf Grundlage des Arbeitsblattes A 138 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) nachzuweisen)
- Soll zum Teil auf dem eigenen Grundstück versickern

.....  
Benennung der Teilfläche; Angabe der Flächengröße in m<sup>2</sup>

## 3.3 Soll Drainagewasser an den öffentlichen Niederschlagswasserkanal angeschlossen werden?

ja                       nein

## 3.4 Sollen vorhandene geeignete Kanäle auf Ihrem Grund wieder verwendet werden?

ja                       nein

## 3.5 Sollen vorhandene Versickerungsanlagen in ausreichender Größe auf Ihrem Grund wieder verwendet werden?

(Die ausreichende Dimensionierung ist mittels einer Berechnung auf Grundlage des Arbeitsblattes A 138 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) nachzuweisen)

ja                       nein

## 3.6 Es werden folgende Schutzmaßnahmen gegen einen Rückstau von Niederschlagswasser eingebaut bzw. es sind vorhanden:

- Hebeanlage für fäkalienfreie Abwässer
- Passiv-Rückstauverschluss für fäkalienfreie Abwässer
- .....

4. Anmerkung:

1. Vor Genehmigung dieses Entwässerungsantrages darf mit der Herstellung/Änderung/Erweiterung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen nicht begonnen werden.
2. Als Nachweis der Dichtigkeit sind neu verlegte Schmutzwasserleitungen einer Druckprüfung mit Wasser oder Luft zu unterziehen.  
(Prüfung auf Grundlage des DWA-Merkblattes M 143 Teil 6)

3. Die Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage darf erst erfolgen, sobald eine Schlussabnahme durch den ZVM stattgefunden hat.

.....  
Grundstückseigentümer

.....  
Bauherr

.....  
Der Unternehmer

.....  
Entwurfsverfasser